



Zur Denkmalpflege am Brandenburger Dom

Gin Jahr bevor den Abrissarbeiten an der Marienburg, der Ordensburg der Kreuzritter, Einhalt geboten wurde, schrieb der Lyriker und spätere Teilnehmer der Völkerschlacht bei Leipzig, Max von Schenkendorf (1785-1817), am 26. August 1805 in der »Berlinischen Zeitung für Gebildete«: »Sie müssen nicht wissen, daß die Marienburg von der Patronin des Deutschen Ordens ihren Namen hat... Dem Freimüthigen aber geziemt es, öffentlich über eine Sache zu reden, welche das ganze Land angeht.«

Und ich wage, in Abwandlung dieser an die Verantwortung des Einzelnen, wenigstens des Kulturbeflissenen, gerichteten Aufforderung, hier an dieser Stelle zu formulieren: Vielleicht müssen wir nicht wissen, wie die ehemalige Stiftskirche des Prämonstratenser-Domkapitels und Kathedrale des Bistums Brandenburg zu ihren Patronen Peter und Paul kam. Uns allen geziemt es aber, die Bedeutung dieses Bauwerks zu erkennen, das, als Wiege der Mark bezeichnet, in seiner historischen Bedeutung mehr ist als ein Bauwerk zur Verkündigung des Wortes Gottes. Dieser Sakralbau, baulicher und geistiger Mittelpunkt des Dombereiches und der Domininsel, kündigt von dem missionarischen Eifer der Christianisierung der ostelbischen Gebiete, von den vielschichtigen Strömungen politischer, wirtschaftlicher und kultureller Vorstellungen, denen wir im und am Dom und bei den ihn umgebenden Gebäuden begegnen.

Die Überformungen, Abrisse, Ergänzungen und Erweiterungen waren hier von unterschiedlichen Wertvorstellungen getragene Eingriffe. Sie, wie die auch nicht sogleich sichtbaren Spuren, künden vom Umgang mit diesem markanten, durchaus als Wahrzeichen zu bezeichnenden Dokument unserer Geschichte. Dieser Geschichte bzw. Rezeptionsgeschichte ist unsere Tagung gewidmet, wohl erstmals in dieser Tiefe und Breite und unter Einbeziehung jüngster Forschungsergebnisse, jedoch noch immer schlaglichtartig. Denn wir ahnen, und das durchaus nicht unberechtigt, daß ein Großteil der Informationen, die dieses Bauwerk enthält, uns noch verborgen ist. Ich denke dabei an den ottonischen Vorgängerbau, an die Errichtung der Klausur oder die Befundlagen zu den verschiedenen Ausmalungen. Obwohl gegenwärtig – und wohl auch in absehbarer Zukunft – noch viele Fragen offen, also unbeantwortet bleiben werden, können wir doch mit einem zweifelsohne berechtigten Anspruch behaupten, daß wir heute schon über eine Sache geredet haben und auch weiter reden werden, »welche das ganze Land angeht«. Ich danke deshalb aufrichtig dem Präsidenten des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, Herrn Professor Dr. Michael Petzet, für seine uneingeschränkte Befür-

wortung dieser, wenn Sie so wollen, außerplanmäßigen Tagung von ICOMOS.

Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege ist, nun mit Hilfe von ICOMOS, bestrebt, diesen monumental Bau mit den begleitenden Gebäuden des Dombereiches und seinem Beziehungsgeflecht zur Altstadt und zur umgebenden Landschaft aus dem nach unserer Ansicht ungerechtfertigten Schattendasein in das Licht wenigstens national bedeutender Werke der Baukunst zu rücken. In dieser Absicht, so meine ich, sind wir uns mit dem Domstift, dem Konsistorium, der Stadt, dem Land, auch dem Bund, wenn ich auf die Äußerungen des Herrn Bundesministers Kanther während seines letzten Aufenthaltes im Land Brandenburg verweisen darf, einig. Ich bin mir auch sicher, in diesen Bemühungen die uneingeschränkte Zustimmung des jüngst gegründeten und schon mit beachtlichen Aktivitäten wirksam gewordenen Fördervereins zu erfahren. Den herausragenden Persönlichkeiten, die dem bisher wohl doch dümpelnden Schiff »Dom zu Brandenburg« zu einer ersten ruhigeren Fahrt verhalfen, erlaube ich mir gerade hier an dieser Stelle für ihr so beförderndes Wirken auch den Dank der brandenburgischen Denkmalpflege auszusprechen. Sie werden von dieser Zusammenkunft auch über die beabsichtigte Veröffentlichung erfahren, die zudem das so notwendige fachwissenschaftlich gesicherte Fundament für ihr uneingeschränktes Werben in Sachen »Dom zu Brandenburg« weiter festigen wird.

Es ist also unser Bestreben, darauf aufmerksam zu machen, daß hier im Land Brandenburg, in dessen namengebender Stadt, eines der bedeutendsten Bauensembles unserer Entwicklung seit dem Mittelalter und auch davor schon, wenn ich auf die in der Erde schlummernden Zeugnisse slawischer Baukultur verweisen darf, noch erhalten ist. Hier also ist ein Monument mit all den geschichtlichen Spuren noch vorhanden. Hier müssen wir nicht erst unser historisches Erbe neu erbauen oder nachbauen, wie das gelegentlich geschieht. Was da geschieht, wird durchaus professionell für die Öffentlichkeit aufbereitet, um nicht zuletzt den überwiegenden Teil des enormen Geldbedarfs für dieses Vorhaben durch die öffentliche Hand zu erbringen. Ein Trompetenstoß errichtet noch keine Bauwerke!

Sollten wir aber nicht eher um eine Münze ringen, die unserem noch vorhandenen baulichen Erbe von nationaler Bedeutung gewidmet ist?

Der Brandenburger Dom sollte durchaus eine derartige Münze zieren. Denn in der Tat ist mit ihm ein Bauwerk in seiner Authentizität erhalten, das in jedem Fall unserer verantwortungsvollen Pflege und Erhaltung harret, wenn wir Geschichte nicht nur als eine Ereignisansammlung,

sondern als ein Beziehungs- und Wirkungsgeflecht begreifen. Ein derartiges Geschichtsverständnis läßt uns auch erkennen, daß die baulichen Spuren menschlicher Schöpferkraft mit ihren Höhen und Brüchen ein Ergebnis dieser Zusammenhänge sind. Sie sind die Dokumente, die in ihrer Bedeutung auch den zeitbedingten und so durchaus unterschiedlichen Wertungen unterliegen, die aber gerade deshalb nicht ihrer Authentizität und auch ihrer Aura beraubt werden dürfen.

Für den Denkmalpfleger heißt das, hier folge ich den Darstellungen von Michael Petzet auf der Tagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger im Jahre 1989 zum Thema »Denkmalpflege und Kirche: »Grundsätzlich« – so fordert er – »ist der Respekt vor dem überkommenen Bestand im historischen Kirchenraum für den Denkmalpfleger heute erstes Gebot, auch dann, wenn das sich ihm bietende Bild heterogen wirken mag in Folge der Überformungen, die die meisten Kirchen erlebt haben.«

Dieser Grundsatz trat aber bei vielen Renovierungen der Nachkriegszeit in den Hintergrund, – um nicht immer nur das 19. Jahrhundert zu zitieren, sondern um uns auch zum Teil noch gegenwärtiger Erfahrungen zu erinnern. Oft waren diese Eingriffe von subjektiven Geschmacksvorstellungen Einzelner bestimmt, wie auch von Vorstellungen über »Stileinheit und Stilreinheit im Sinn »echter« statt »falscher« Romanik oder Gotik« geprägt. Nicht selten wurden so die subjektivistischen Wertvorstellungen zu prägenden Kriterien. Derartigen Haltungen erlagen nicht nur Kirchenkreise und Kunsthistoriker, sondern auch Denkmalpfleger. Und so muß wohl in dieses Spannungsfeld auch die Entscheidung Anfang der 60er Jahre unseres Jahrhunderts gestellt werden, als man die von Schinkel geprägte Verbindungstreppe zwischen Langhaus und Chor des Domes mit dem Argument beseitigte, die Dreiteilung des mittelalterlichen Baus mit Chor, Langhaus und Krypta wieder herzustellen. Zweifelsohne haben die Pro-Beseitigung benutzten Argumente ihre Kraft auch heute noch nicht verloren. Wir sollten aber nicht mit Arroganz und Besessenheit darüber richten. Wir sollten nicht die Frage scheuen, ob die in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts vorgenommenen Überformungen zum Kathedralhaften, von denen wir heute für alle wohl sogleich am Außenbau sichtbar den Turmhelm und den Zinnenkranz erkennen, nicht auch das Innere meinten und die nun in ihren wesentlichen Zügen beseitigt sind. Und insofern stehen die getroffenen Maßnahmen zur Wiederherstellung des Inneren, insbesondere auch die Rückführung der Krypta auf ihre ursprüngliche Gestalt, in der Tat in dem von mir gerade gezeichneten Spannungsfeld, – auch dann noch, wenn uns dadurch bedeutsame bau- und kunsthistorische Informationen über den vorherigen Zustand zuwachsen. Noch wesentlicher für diese Phase von 1962 bis 1965 war die auch von Schinkel in einem Gutachten von 1828 unterzeichnete Feststellung, daß »das Gebäude auf eine sehr lange Dauer nicht mehr Anspruch machen kann«. Die daraufhin 1854 eingebrachten Zuganker sollten das Auseinanderdriften des Obergadens und damit den Einsturz der Gewölbe verhindern. Und beim Wiederaufbau der südlichen Querschiffsfront wagte man nicht mehr den Einbau eines

massiven, sondern nur eines leichten Holzgewölbes. Erst 1962, als die Risse und Verformungen im Mauerwerk Anlaß gaben, das gesamte Mittelschiff freizulegen und den Baugrund durch Bohrungen zu prüfen, konnten die schon 1801 bei Teiluntersuchungen gefundenen Ergebnisse bestätigt werden: Die Fundamentbögen haben unterschiedliche Abmessungen in Abstand, Weite und Höhe; zum anderen stellte es sich heraus, daß das Fundament nicht bis zum tragfähigen Erdgrund herunterreicht. So folgten im Ergebnis dieser Erkenntnisse umfangreiche Arbeiten zur Stabilisierung der gefährdeten Pfeiler und das Einbringen einer Stahlbetonkonstruktion. Das Fundament ruht seitdem auf insgesamt sechzig Pfählen von durchschnittlich 14 m Länge, die bis zum tragfähigen Untergrund reichen.

Daß nun erneut Schadbilder auftraten, darf nicht bagatellisiert werden, denn in der Tat dürfen Bewegungen im Fundamentbereich des Domes nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Von der Dramatik, mit der über die sichtbaren Schadbilder in den zurückliegenden Monaten berichtet und um die erforderlichen Millionen zur Rettung des Domes geworben wurde, ist angesichts der nun vorliegenden ersten Untersuchungen glücklicherweise wenig geblieben. Nicht deutlich wurde, daß die geforderten 90 Millionen DM den gesamten Dombereich meinten, wozu auch Vorhaben des Domstifts und der Institution Kirche zählten, die nicht unmittelbar dem erhaltenden Auftrag der Denkmalpflege zuzuordnen sind. Doch in der Weiterung der Aufgabe, die letztlich auch eine tragfähige und langfristig gesicherte Nutzung des Domareals beinhaltet, steht diese mit den statisch-konstruktiven Sicherungsmaßnahmen durchaus in einem inneren Zusammenhang. Auch hier hat und wird sich die Denkmalpflege nicht abseits stellen, auch nicht können, um die Dominsel in ihrer Geschichtlichkeit zu bewahren, – vor allem im Hinblick auf die geschehenen und als schmerzlich zu registrierenden Eingriffe gerade der jüngeren und jüngsten Vergangenheit in den mittelalterlich geprägten Arealen der Stadt, der Altstadt und der Neustadt. Wir Denkmalpfleger werden also auch dafür Verantwortung zu übernehmen haben, daß der Dominsel nicht die Alibifunktion für den Umgang mit dem bauhistorischen Erbe im Sinne einer »musealen Traditionsinsel« oder eines abgeschirmten Hortes christlicher Verkündigungslehre zuerkannt wird, sondern daß die baukünstlerischen Leistungen fest integriert werden in das gemeindliche Leben dieser Stadt. Zu vielschichtig und umfassend sind die diesem Bauensemble innewohnenden kulturgeschichtlichen Werte, als daß wir sie nicht als unabdingbaren Bestandteil unserer Lebensqualität zu begreifen haben.

Wir Denkmalpfleger dürfen uns in diesem Wollen eins wissen mit denen, die für diese Lebensqualität Verantwortung tragen. Wie anders könnte man die finanziellen Zuwendungen des Staates angesichts der zur Zeit bestehenden Haushaltslagen verstehen. Durch den am 8. November 1996 geschlossenen Kirchenstaatsvertrag fließen dem Domstift nunmehr für die Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen am Dom jährlich zwei Millionen DM zu. Das Bundesinnenministerium wird im Rahmen der Erhaltung der national bedeutenden Kulturdenkmale mit Millionenbeträgen helfen wie auch die

Deutsche Stiftung Denkmalschutz nicht abseits steht. Sie hat während der Beratung der wissenschaftlichen Kommission im Herbst diesen Jahres in St. Ingbert nochmals ausdrücklich auf ihre Bereitschaft verwiesen, bei der Erhaltung des Doms mitzuwirken. Und auch der Förderverein »Dom zu Brandenburg« hat in den wenigen Monaten seines Wirkens schon Beachtliches geleistet, nicht nur im Werben um Sponsorengelder, sondern in dem Bewußtmachen, daß hier vor uns allen eine Aufgabe steht, ich wiederhole deshalb allzugern das Zitat von Max von Schenkendorf, »welche das ganze Land angeht«, und beziehe es freimütig auf unsere Bauaufgabe: Erhaltung des Doms zu Brandenburg.

Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben mit den nun avisierten finanziellen Mitteln sach- und fachgerecht umzugehen, und natürlich auch wirtschaftlich. Dazu soll der von der Denkmalpflege lange geforderte und nun auch geschaffene Baustab eine Garantie bieten, auch im Sinn der zu vertretenden Aufgabenstellung und ihrer Umsetzung durch das beauftragte Architekturbüro. Vielleicht gelingt es nun allen, die da meinen, es zu können, allen, die tatsächlich Verantwortung tragen und allen, die als Entscheidungsträger tätig zu werden haben, gemeinsam und mit Kontinuität auf die Erhaltung eines der geschichtsträchtigsten Denkmale in der Mark einzuwirken. Der Dom zu Brandenburg darf, wie Marcus Cante in der vom Landesamt für Denkmalpflege 1994 herausgegebenen und von ihm federführend bearbeiteten Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland »Denkmale in Brandenburg, Stadt Brandenburg an der Havel, Band 1.1, Domininsel-Altstadt-Neustadt, wertete, als »ein Spiegelbild von Jahrhunderten märkischer Baugeschichte« gelten.

Dieser Dom beinhaltet im Kern noch immer den 1165 begonnenen romanischen Bau, der zu den frühesten monumentalen Werken nordeuropäischer Backsteinarchitektur zählt. Der reiche bauplastische Schmuck, die großartige, nur in Ansätzen ausgeführte Idee einer imposanten Doppelturmanlage mit Hauptportal sucht ihren Vergleich im norddeutschen Raum. Hinzu kommen die prägenden, die heutige Erscheinung des Doms wesentlich bestimmenden Bauteile der spätgotischen Bauphase mit Chorpolygon, Seitenschiffen, erhöhten Obergaden von Mittel- und Querschiff. Und spürbar bleibt nicht zuletzt die Monumentalisierung des Bauwerks im 19. Jahrhundert, die cathedralhafte Übersteigerung von Innen und Außen, wohl nicht zuletzt den romantischen Strömungen dieser Zeit, der hohen Wertschätzung mittelalterlicher Baukunst verpflichtet. Wie sonst wäre die dem Dom von König Friedrich Wilhelm IV. zugedachte Bedeutung, »das verehrte Heiligtum der Marken« zu sein, zu verstehen. Und hinzu kommt die bemerkenswerte Ausstattung aus allen Epochen, von der Ausmalung über den bildkünstlerischen Schmuck bis zu den im 1979 eröffneten Dommuseum aufbewahrten einzigartigen Paramenten.

Seit seiner Errichtung war der Dom mit Domklausur, Kurien und Nebengebäuden als Sitz der Bischöfe und des Domkapitels ein Zentrum kirchlicher Macht in der Mark, gleichwohl auch der Ort weltlicher Ereignisse, – darunter die Tagung der konservativen Vertreter der Preußischen Nationalversammlung 1848 – und bis in

unsere Tage ein Ort der Erinnerung und des Gedenkens, wie für die Blutzeugen der evangelischen Kirche von 1935 bis 1945 in der Krypta, oder in den letzten Jahren und Tagen der DDR ein Ort des Suchens und Findens. Doch über allem steht bis heute die Verkündigung des Wortes Gottes, steht die religiöse Dimension, die von diesem Bauwerk ausgeht, die uns in und durch die Kunst vermittelt wird, durch das Bauwerk als Ganzes wie auch durch jedes Detail. Hier vor allem dürfen wir wohl von der Sprache des Materials sprechen, vom Stein bis zur Skulptur. Diese Sprache zu verstehen, auch dafür sind Denkmalpfleger Anwälte. Und auch die Vertreter der Institution Kirche werden sich ihrer Verantwortung für den Erhalt der Stein gewordenen Zeugnisse des Glaubens nicht entziehen, trotz der ökonomischen Zwänge, denen sich die Kirche in der heutigen Zeit ausgesetzt sieht.

Die inzwischen zugesagten finanziellen Mittel lassen das seitens der Denkmalpflege geforderte Programm der Sicherungen in den gefährdeten Bereichen nun Wirklichkeit werden. Dabei kann es nicht um Renovierungsmaßnahmen gehen, sondern in erster Linie um Substanzsicherung. Wie schwer auch hier um jedes Detail zu ringen ist, zeigen schon die ersten konkreten Abstimmungen, denn an diesem, wie an vergleichbaren Bauwerken, werden wir den Apologeten der DIN-Vorschriften überzeugende Lösungen entgegenzusetzen haben: Baukunst dieses Ranges und dieser Dimension kann nicht in jedem Fall entsprechend den Vorschriften zur Umsetzung heutiger Bauaufgaben behandelt werden.

Ziel aller Sicherungsarbeiten ist der Erhalt des historisch gewachsenen Baubestands und der Schutz der Kunstwerke. Wir werden also zuvörderst reparieren in und mit traditionell handwerklichen Techniken und Methoden, dem obersten denkmalpflegerischen Grundsatz des Konservierens verpflichtet. Die Abfolge kann hier nur lauten: konservieren soweit nötig, restaurieren und zwar immer im Sinne von Reparatur. Wir erinnern deshalb an die Möglichkeit von Wartungsverträgen für empfindliche Kunstwerke und die bewährte Organisation der Bauhütte, die uns durch laufende Instandsetzungsarbeiten massive Eingriffe ersparen könnte. So kann die Forderung nach Geschichtlichkeit durch eine auf die Erhaltung der materiellen Substanz ausgerichtete Denkmalpflege erfüllt werden. Wenn wir aber ein Denkmal als Dokument der Geschichte begreifen wollen, müssen wir zunächst einmal alle Spuren analysieren, vor allem wenn wir zur Bewertung – unter welchen Interessenslagen auch immer – aufgerufen sind, um uns dem so oder so gearteten Veränderungswillen zu stellen. Das gilt für Fragen der Heizung wie für Veränderungswünsche angesichts neuer liturgischer Erfordernisse. Auch der Dom zu Brandenburg soll ein Ort der Begegnung mit Gott und den Zeugnissen des Glaubens bleiben, kein nur unter kunsthistorisch-musealen Gesichtspunkten gestalteter Raum.

Gleichzeitig ist ein weiterführendes Programm für langfristig notwendige Maßnahmen in Verbindung mit einer denkmalgerechten Nutzung aller Bauglieder des unmittelbaren Dombereichs und der Domininsel zu erarbeiten. Dieser übergreifende Ansatz erscheint mir nicht nur geboten, sondern erforderlich, um sich nicht erneut

der Gefahr sektoraler, ohne Bezug zum Ganzen stehender Lösungen auszusetzen. Wir fragen weiterhin nach den Nutzungskonzeptionen. Damit sprechen wir auch die übergreifende städtische und regionale Dimension an, auch die Verantwortung der Stadt.

Auch mit Fragen der Wiederherstellungen, so wie sie bei und mit den Arbeiten in der Aula der Ritterakademie aufgetreten sind, werden wir uns auseinandersetzen müssen. Das kann nur in einem offenen Dialog erfolgen. Und auch wenn uns hier der Dom zu Brandenburg zusammengeführt hat, dürfen wir nicht müde werden, darauf hinzuweisen, daß die Gefährdung anderer kirch-

licher Bauwerke in Brandenburg keineswegs gebannt ist. Ich denke an die Ruine der Johanniskirche, an die Ruine der Kirche im Pauli-Kloster oder an die Petrikapelle im Dombereich. Und ich denke dabei auch an die vielen Dorfkirchen in unserem Land, die wesentlich unsere Kulturlandschaft prägen.

So darf ich Ihnen allen Dank sagen, vor allem den Mitgliedern von ICOMOS, daß Sie unserer gemeinsamen Einladung gefolgt sind und nun schon zum zweiten Mal durch ihre Anwesenheit die Bedeutung dieser Stadt mit ihrem reichen Denkmalbestand für unser kulturelles Erbe unterstreichen.

Brandenburg, Domklausur, Nordflügel des Kreuzgangs

